

Thema:

Buchung von Bestandsveränderungen

Fragestellung:

Im Kontenrahmenplan gibt es das Konto 4511 (Bestandsveränderungen). Bestandsveränderungen kommen wohl nur bei Bestandskonten des Umlaufvermögens vor (Rohöl, Büromaterial in Lagerhaltung, Fertigerzeugnisse, wie z. B. zum Verkauf bestimmte selbst hergestellte Publikationen etc.). Sind folgende Überlegungen hinsichtlich der buchhalterischen Zusammenhänge richtig?

Sachverhalt:

Unser gelagertes Rohöl (Bestandskonto 1413) wird in der Eröffnungsbilanz mit einem Anfangsbestandsbestand von 20.000,00 € ausgewiesen. Aufgrund einer Inventur zum Ende des Jahres wird für die Schlussbilanz ein Endbestand von 5.000,00 € ermittelt. Die laufenden Ölbeschaffungen werden über das Aufwandskonto 5220 getätigt.

Anfangsbestand an Büchern (Bestandskonto 1431): 10.000,00 €

Endbestand an Büchern: 30.000,00 € (wobei die laufenden Aufwendungen für die Buchherstellung wie z. B. Druckkosten, Grafikarbeiten etc. über das Aufwandskonto 56363 – Publikationen gebucht werden).

Sind folgende Jahresabschlussbuchungen richtig?

Bestandsveränderungskonto (das entsprechende Bestandsveränderungskonto für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe ist im Kontenrahmenplan nicht enthalten, deshalb wird das Konto 4511 – Bestandsveränderungen an unfertigen Erzeugnissen verwendet)

an Bestandskonto Öl (Kto. 1413): 15.000,00 €

Bestandskonto Bücher (Kto. 1431)

an Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse (Kto. 4512): 20.000,00 €

Falls diese Buchungen richtig sein sollten noch folgende Fragen?

Wieso gibt es kein Bestandsveränderungskonto für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe?

Wieso gibt es die Finanzrechnungskonten Bestandsveränderungen (Kto. 651)? Bei den obigen Buchungen handelt es sich doch nur um Buchungen für die periodengerechte Aufteilung von Aufwendungen. Einzahlungen und Auszahlungen sind mit diesen Buchungen aber doch nicht verbunden.

Lösungsansatz:

Rohöl und Publikationen sind buchhalterisch unterschiedlich zu behandeln, da es sich bei Rohöl um Betriebsstoffe und bei Büchern, die für den Verkauf bestimmt sind, um fertige Erzeugnisse handelt.

1. Die Beschaffung von Rohöl kann gemäß dem aufwandsorientierten Verfahren in der laufenden Rechnungsperiode direkt als Aufwand gebucht werden. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist dann im Wege der Inventur der aktuelle Bestand an Rohöl festzustellen und das Aufwandskonto entsprechend zu korrigieren. Ist der Bestand von 20.000 EUR auf 5.000 EUR gesunken, ist daher zu buchen:

Per Aufwandskonto an Bestandskonto.

Ist der Bestand im Laufe der Rechnungsabgrenzungsperiode gestiegen, wurde also das erworbene Rohöl nicht vollständig verbraucht, ist umgekehrt zu buchen:

Per Bestandskonto an Aufwandskonto.

Ein etwaiges Ertragskonto „Bestandsveränderungen“ wird nicht angesprochen, da der Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen immer Aufwand darstellt.

2. Die Herstellung von Büchern kann, da es sich um eigene Erzeugnisse der Gemeinde handelt, nicht als laufender Aufwand gebucht werden. Die Fertigstellung eigener Erzeugnisse stellt immer einen Ertrag dar. Der von Ihnen beispielhaft gebildete Buchungssatz trifft daher zu.
3. Die Kontenart 651 (Bestandsveränderungen) im Rahmen der Finanzrechnungskonten dient dazu, bei komplexen Fällen der Herstellung von Erzeugnissen die Ein- und Auszahlungen sachgerecht den jeweils betroffenen Bestandskonten zuzuordnen. Dies gilt insbesondere bei der indirekten Verbuchung von Ausgleichsmaßnahmen. Dort wird der Herstellungsvorgang zunächst als Aufwand gebucht und in der Finanzrechnung auf einem entsprechenden Finanzrechnungskonto abgebildet. Da die - zahlungswirksame - Maßnahme jedoch eine Bestandsveränderung bewirkt, ist die Finanzrechnung entsprechend zu korrigieren. Dies führt zu einer Ausgleichsbuchung auf ein Einzahlungskonto der Kontenart 651.
